

Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel

15.5421.01

1. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
2. Ist der Kanton Basel-Stadt auch auf grosse Flüchtlingsbewegungen, die sich aus nuklearen Unfällen in Atomkraftwerken wie Fessenheim (Frankreich) ergeben können, vorbereitet?
3. Wieweit hat der Regierungsrat dabei auch schon in Betracht gezogen, was passieren würde, wenn die Basler Bevölkerung z.B. aufgrund eines nuklearen Unfalls im Atomkraftwerk Fessenheim aus der Region Basel flüchten will? Und wenn nein: Was würden die Basler Behörden tun?
4. Wieweit ist der laufend abgebaute Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) überhaupt noch in der Lage, Flüchtlingszenarien und Nuklearkatastrophen zu bewältigen?
5. Wieweit ist das transparente Prüfen einer Flucht aus der Region Basel geeignet, den Respekt der Behörden und der Öffentlichkeit für Fluchtbewegungen zu stärken?
6. Wieweit arbeiten bei solchen Fragen die Behörden in der trinationalen Region Basel zusammen?
7. Hat sich der Regierungsrat erkundigt, ob bei der anlaufenden Truppenübung Conex 15 der Armee auch der humanitäre Einsatz bei Flüchtlingssituationen geübt werden kann oder umständshalber wegen der dramatischen Situation der Flüchtlingsströme z.B. aus Richtung Österreich und Ungarn sogar tatsächlich sofort nötig wird.
8. Gibt es in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel, Sicherheitsprobleme, wie sie der Innenminister Deutschlands, Thomas de Maiziere, in seiner Medienverlautbarung vom 13. September 2015 angesprochen hat, insbesondere falls auf eine Grenzkontrolle verzichtet wird.

Heinrich Ueberwasser